Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Wien 2007/08/24 07/A/02/6844/2007

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.08.2007

Rechtssatz

§ 18 Abs 12 AuslBG idF BGBl I 101/2005 ist ebenso gemeinschaftsrechtswidrig wie die Vorgängerbestimmung (Hinweis: EuGH 21.9.2006, C-168/04; siehe auch UVS-07/A/02/9416/2006 vom 8.1.2007).

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at